



Parlament

Eingang 15.12.2025

Vorstoss Postulat

Nr. 25.03.08

Parlament Wetzikon
Präsident
Urs Gerber
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 14. Dezember 2025

Postulat: Blühendes Wetzikon

In der Stadt Wetzikon gibt es innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets zahlreiche Randflächen wie Strassenborde, Grünstreifen (z.B. zwischen und neben Verkehrswegen) und weitere «Restflächen», welche nicht oder kaum genutzt werden. Viele dieser Randflächen sind ästhetisch und ökologisch ohne nennenswerte Qualitäten und werden meist auch ohne besondere Zielsetzung angelegt und unterhalten. Sie tragen damit weder zu einem ansprechenden Stadtbild im öffentlichen Raum noch zu ökologisch wertvollen Strukturen im intensiv genutzten städtischen Gebiet bei – und dies, obwohl das Potenzial dafür gross wäre, bei gleichzeitig vernachlässigbarem Mehraufwand.

Dies zeigt sich an den wenigen Ausnahmen, wo farbenfrohe Blühstreifen auf solchen Randflächen angelegt wurden (wie beispielsweise neben dem Gleis 1 am Bahnhof Wetzikon, Abb. 1): Hier sticht ins Auge, dass sich während der langen Blühperiode der artenreichen Ruderalflora täglich sehr viele Wetzikerinnen und Wetziker an der beeindruckenden Blütenpracht erfreuen. Und gleichzeitig bietet ebendiese Blütenpracht dank der sinnvoll ausgewählten Saatgutmischung trotz der isolierten Lage erstaunlich vielen Insekten Nahrung und Unterschlupf. Der Unterschied zu einem «wie üblich» begrüneten Randstreifen (Abb. 2) sind augenfällig – weder erfreut ein solcher Grünstreifen die vorbeikommenden Passanten, noch wird das Stadtbild positiv beeinflusst, und ökologisch ist ein solch eintöniger Grasstreifen wertlos.



Abbildung 1: Artenreicher Blühstreifen am Bahnhof Wetzikon



Abbildung 2: Eintöniger Grasstreifen an der Bahnhofstrasse

Artenreiche Blühstreifen wie in Abb. 1 können mit einfachen Mitteln durch die Wahl einer geeigneten Ansaatmischung kostengünstig angelegt werden und sind nicht oder kaum aufwändiger im Unterhalt als ein artenarmer Grünstreifen. Je mehr Randflächen blüten- und artenreich angelegt werden, desto stärker kommen die positiven Effekte auf das Stadtbild wie auch (dank des zunehmenden Vernetzungsnutzens) auf die Biodiversität im Siedlungsraum zum Tragen.

Aus diesen Gründen wird der Stadtrat aufgefordert,

1. bei allen städtischen Bauvorhaben (Tief- und Hochbau) systematisch zu prüfen, ob auf vorhandenen und neu erstellten Randflächen (d.h. Flächen ohne konkurrenzierende Nutzungsansprüche) artenreiche Blühstreifen statt eintönige, artenarme Grasflächen angelegt werden können;
2. bei der Anlage von artenreichen Blühstreifen geeignete Substrate (Kies, Sand) und Ansaatmischungen sowie ein geeigneter Unterhalt vorzusehen;
3. bei sich bietenden Gelegenheiten darauf hinzuwirken, dass auch private Bauvorhaben mit Wirkung auf den öffentlichen Raum allenfalls vorhandene Randflächen als artenreiche Blühstreifen anlegen.

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichner

Kaspar Spörri

Mitunterzeichner:

Raphael Zarth

Christiane Schwabe

Christina Gunsch

Philipp Neukom